

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2026 I
10.05.2021

Unser Zeichen
G4-0016-2-260

München
02.06.2021

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm betreffend Ankerzentrum Oberbayern (Manching/Ingolstadt), Teil 2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Aufgrund des Zusammenhangs der Schriftlichen Anfrage mit Teil 1, der eine Präzisierung der Fragen in Bezug auf die ANKER-Einrichtung und die zugehörigen Dependancen enthielt, wird davon ausgegangen, dass auch in Teil 2 der Anfrage nicht ausschließlich nach der ANKER-Einrichtung selbst, sondern auch nach den Dependancen gefragt ist.

zu 1.a.:

Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Unterkunft	2016	2017	2018	2019	2020
Ankunftszentrum	4.861.212,25 €	8.073.316,15 €	6.981.404,94 €	6.697.922,51 €	7.023.372,09 €
Kurzaufnahme	275.474,77 €	4.291.274,06 €	3.683.226,12 €	4.013.294,04 €	4.533.305,07 €
ANKER-Einrichtung Manching/ Ingolstadt	5.049.566,77 €	5.237.317,10 €	5.472.249,44 €	6.786.952,25 €	7.131.373,75 €
Dep. Neuburger Str.	1.118.602,00 €	1.845.707,45 €	1.468.037,48 €	1.587.221,92 €	1.780.149,36 €
Dep. Marie-Curie Str.	1.512.444,76 €	1.643.965,90 €	1.496.969,75 €	1.727.376,88 €	1.912.872,22 €
Dep. Manching Str.	1.477.354,74 €	1.820.326,15 €	2.015.431,00 €	2.330.586,58 €	2.629.151,54 €
Dep. GAP	Inbetriebnahme im Jahr 2017	2.975.253,20 €	3.499.729,32 €	3.450.339,69 €	3.450.917,61 €
Dep. Waldkraiburg	41.072,13 €	1.479.051,75 €	1.484.314,96 €	1.807.591,04 €	2.451.859,94 €
Dep. FFB	6.293.285,15 €	6.820.896,02 €	5.068.592,11 €	11.421.993,59 €	11.551.466,25 €
Dep. Am Moosfeld	Inbetriebnahme im Jahr 2019			1.261.214,51 €	2.311.481,10 €
Dep. Funkkaserne	567.474,41 €	1.659.078,38 €	1.449.380,69 €	1.929.715,71 €	5.064.519,25 €
Gesamt	21.196.486,98 €	35.846.186,16 €	32.619.335,81 €	43.014.208,72 €	49.840.468,18 €

zu 1.b.:

Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf?

zu 1.c.:

Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß 1.b)?

Die Fragen 1.b. und 1.c. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Versorgung erfolgt im ANKER sowohl durch die Dienstleister, die die Ärztenzentren betreiben, als auch durch Beschaffung der Regierung von Oberbayern – u. a. von Apotheken – unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze.

zu 2.a.:

Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Die Kosten ließen sich nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermitteln.

zu 2.b.:

Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5.b. der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drucksache 18/15285 vom 07.05.2021) wird verwiesen.

zu 2.c.:

Umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre (falls nein, bitte die Gründe ausführlich darlegen)?

Das Röntgen der Handwurzelknochen zur Altersbestimmung ist von der Rechtsgrundlage des § 62 AsylG nicht gedeckt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5.b. der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drucksache 18/15285 vom 07.05.2021) verwiesen.

zu 3.a.:

Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen?

Die Besuchsregelung ist in der Hausordnung der ANKER-Einrichtung geregelt. Die Besucher haben sich mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen und erhalten einen Besucherausweis, den sie bei sich führen und auf Verlangen vorzuzeigen und bei Verlassen der Unterkunft wieder abzugeben haben. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben Besucher die Einrichtung bis spätestens 18:00 Uhr zu verlassen und nicht vor 08:00 Uhr zu betreten. Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet, in der Einrichtung zu übernachten.

zu 3.b.:

Welche konkreten Daten zu den Besuchen werden erfasst (bitte auch Form der Erfassung angeben, Papier, elektronisch)?

Sämtliche Besucher werden unter Beachtung des Datenschutzes in einer Besucherliste mit Zeitangabe, Besucherausweis-Nr., Name und Vorname, Geburtsdatum, Gebäude und Zimmernummer, besuchte Person und Telefonnummer eingetragen. Die Erfassung dieser Daten erfolgt in Papierform, in Kürze soll ein elektronisches Zutritt-System die o. g. Daten elektronisch erfassen. Im Ankunftszentrum und der Kurzaufnahme ist dies bereits der Fall.

zu 3.c.:

Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 1.1.2016 und dem 31.3.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)?

Eine nachträgliche umfassende Auflistung ist aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Vielzahl an Besuchern nicht möglich.

zu 4.a.:

Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt oder laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 1.1.2016 an aufschlüsseln)?

zu 4.b.:

Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 4.a) veröffentlicht?

zu 4.c.:

Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.a. bis 4.c. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im ANKER Oberbayern (mit dem Ankunftszentrum und der Kurzaufnahme) wurden im staatlichen Hochbau für Gebäudesanierungen in den Jahren 2016 bis 2020 23.070.517,98 € aufgewandt. Durch die teilweise sehr kleinteilige Umsetzung der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen können darüber hinaus gehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Daten zu den Ausschreibungen bzgl. der einzelnen Baumaßnahmen liegen der Staatsregierung nicht vor.

zu 5.a.:

In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht?

Mit Stand 25.05.2021 wurden insgesamt Kostenerstattungen i. H. v. 17.663.413,99 € beim Bund geltend gemacht.

zu 5.b.:

Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht?

Erstmalig wurde ein Antrag am 15.04.2016 gestellt. Weitere Anträge erfolgten jeweils am:

- 08.07.2016
- 27.09.2016
- 08.11.2016
- 25.11.2016
- 13.12.2016
- 13.12.2016
- 02.01.2017
- 27.03.2017
- 26.07.2017
- 09.08.2017
- 17.08.2017
- 13.09.2017
- 09.01.2018
- 30.01.2018
- 01.03.2018
- 16.08.2018.

zu 5.c.:

Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (bitte Höhe angeben)?

Es wurde bereits eine Teilsumme von 8.008.881,68 € erstattet.

zu 6.a.:

Welche Fristen gelten für diese Erstattungen?

zu 6.b.:

Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft und werden Überschreitungen der Fristen moniert?

zu 6.c.:

Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?

Die Fragen 6.a. bis 6.c. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Antragsverfahren unterliegt keiner Fristbindung.

zu 7.:

Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das Ankerzentrum Oberbayern (Zentrale und Dependancen) an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Ausgaben 2016	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	Ausgaben 2020
67.309.563,97 €	70.729.282,71 €	70.959.391,97 €	85.891.601,75 €	90.962.215,23 €

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär